

Erste Group

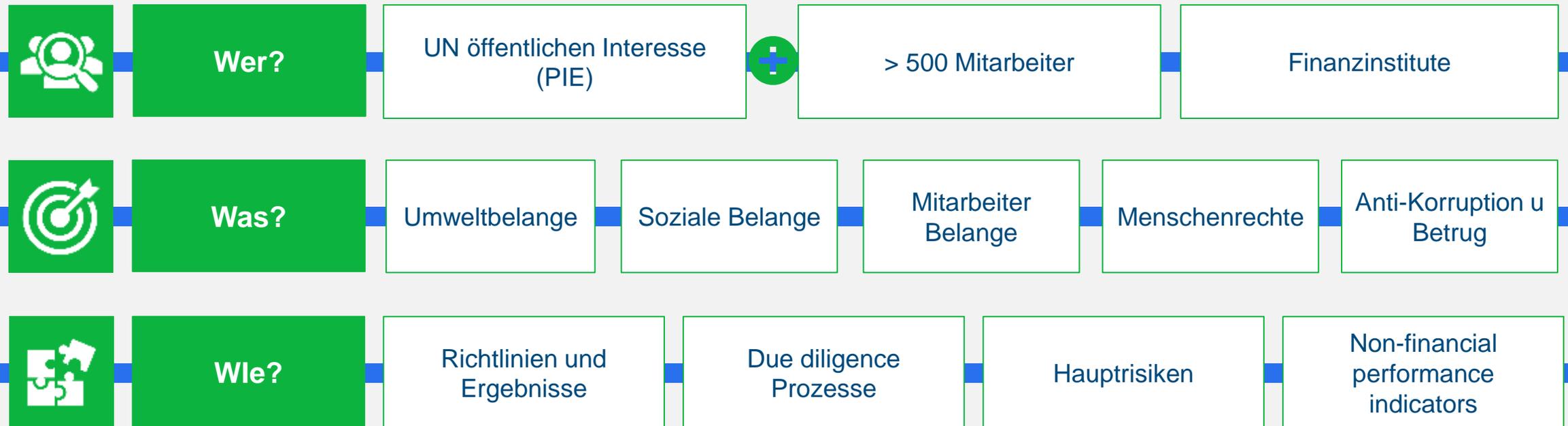
Nicht-Finanzielle Berichterstattung -  
können Sie die gewünschten Zahlen liefern & belegen?

Mag Karin Lenhard

# Non-Financial Reporting Directive (NFRD)

Non-Financial Statement / Report

Directive 2014/95/EU (NFRD) wurde in Österreich als **Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)** umgesetzt. Erste Berichtsperiode: FY 2017.



# GRI Universal Standards 2021

## System & Struktur

### GRI Universal Standards



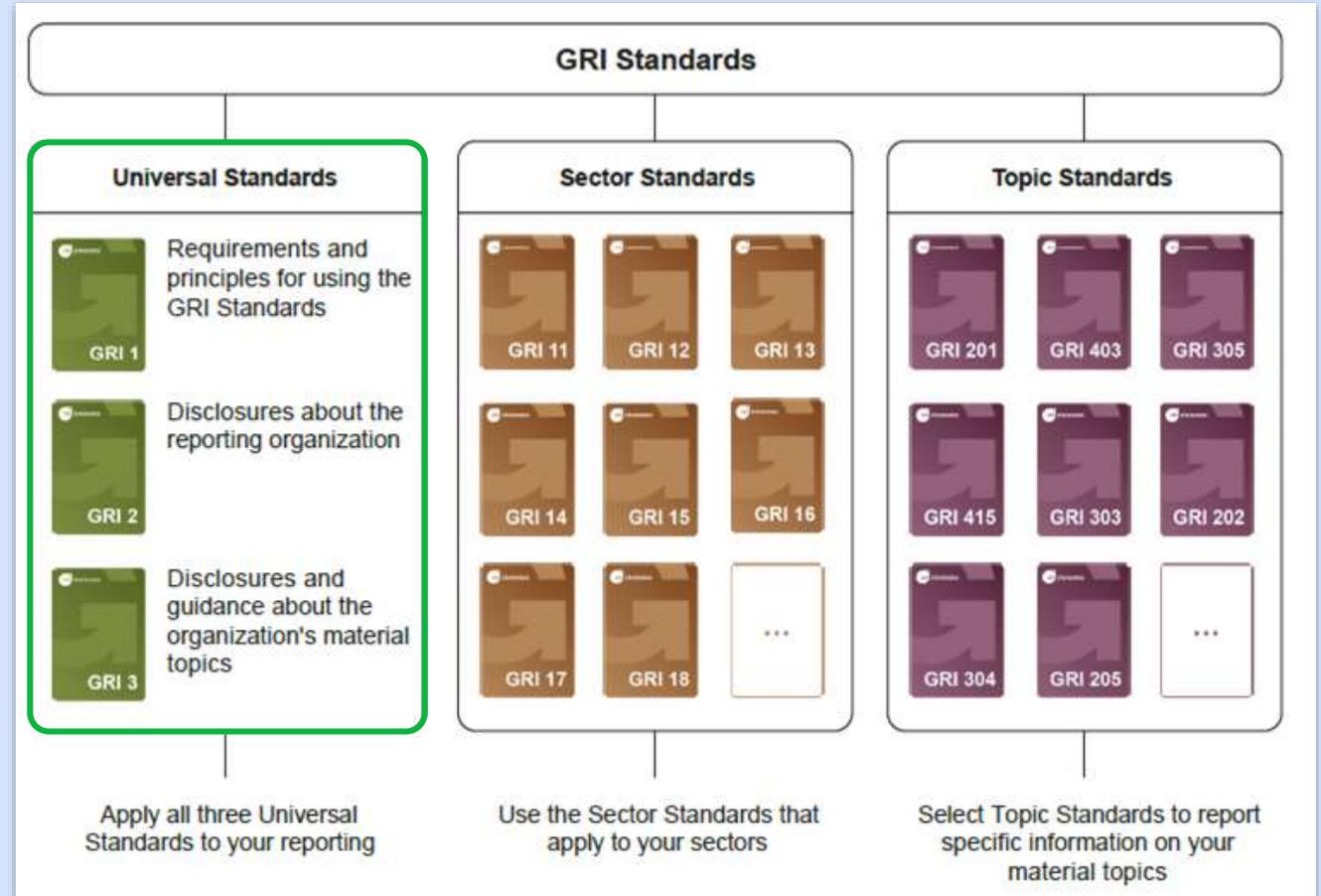
**GRI 1** führt in die Struktur und Systematik der GRI-Standards ein und erläutert die wichtigsten Konzepte der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Außerdem werden die Anforderungen an die Berichterstattung dargelegt.



**GRI 2** enthält allgemeine Angaben, die die Organisation zur Information über ihre Berichtspraktiken und andere organisatorische Details verwendet

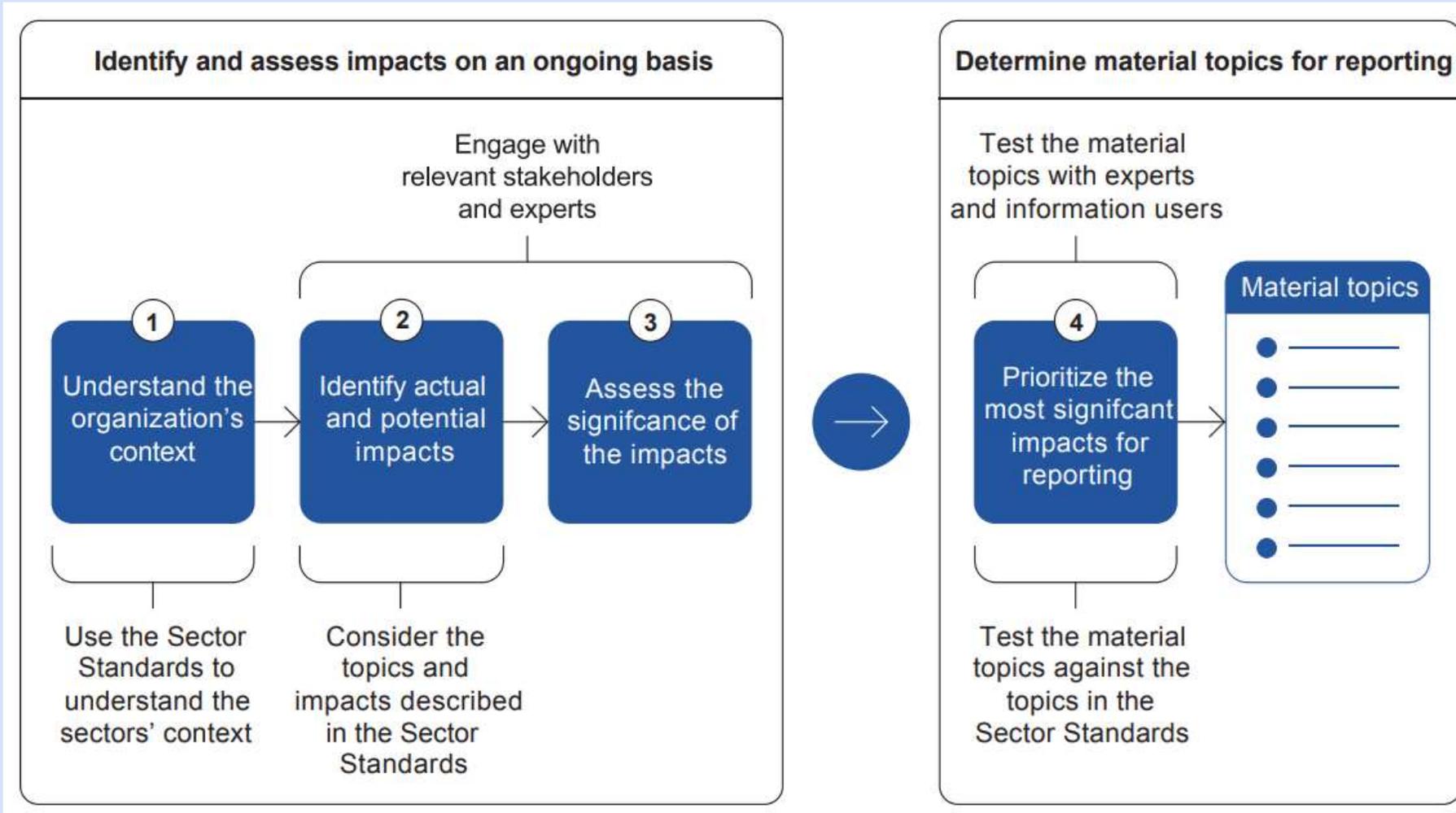


**GRI 3** bietet eine schrittweise Anleitung für die Bestimmung der wesentlichen Themen und enthält Offenlegungspflichten für die Berichterstattung über den Prozess und die Liste der wesentlichen Themen und die Art und Weise, wie jedes wesentliche Thema behandelt wird.



# GRI Universal Standards 2021

## Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen



Derzeit kein Branchenstandard für Finanzinstitute

# ESMA – Enforcement: Schwerpunkte für 2022

## Schwerpunkte im Zusammenhang mit nicht-finanziellen Erklärungen

### Klimabezogene Themen

#### Strategie

- Übergangspläne
- Explizite Offenlegung der Zielpfade
- Commitments zur CO2-Neutralität

#### Messgrößen und Zielvorgaben

- Ziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- Berechnung der KPIs und Darstellung zugrunde liegender Annahmen
- Darstellung verfehlter Ziele

#### Wesentliche Auswirkungen

- Doppelte Wesentlichkeit

### Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung

#### Nicht-Finanzunternehmen

- Taxonomiefähigkeit **und** –konformität
- Offenlegung der relevanten Annahmen für KPIs und Taxonomiefähigkeit
- Erhöhte Transparenz
- Konsistenz mit den Geschäftsberichten

#### Finanzunternehmen

- Taxonomiefähigkeit und -konformität 2024
- Projektfortschritt zur Ermittlung der KPIs bei Alignment

### Berichtsumfang und Datenqualität

#### Umfang der nichtfinanziellen Berichterstattung

- Artikel 243b UGB / 267a UGB
- Risiken/Nachteilige Auswirkungen
- Beschreibung der Einbeziehung der Liefer- und Wertschöpfungsketten
- Vorgenommene Vereinfachungen (Tochterunternehmen, Region...)

#### Robustheit der Daten

- Prozesse der Datenerhebung
- Due Diligence

# Offenlegungserfordernis für Banken-Überblick

Ab 1. Jänner 2022 für das GJ 2021 und 2022:

**a**

Risikopositionen in nicht taxonomiefähigen Aktivitäten	=	X%
<hr/>		
Gesamte Aktiva		
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>		
Risikopositionen in taxonomiefähigen wirtschaftliche Aktivitäten	=	X%
<hr/>		
Gesamte Aktiva		

**b**

Risikopositionen an Staaten, Zentralbanken, supranationale Emittenten und Derivate	=	X%
<hr/>		
Gesamte Aktiva		

**c**

Anteil der Risikopositionen an Unternehmen die nicht der NFRD unterliegen	=	X%
<hr/>		
Gesamte Aktiva		

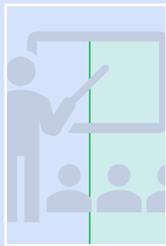
- d** Qualitative Beschreibung lt. Annex XI zur delegierten VO
- **Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren**, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen;
  - **Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens**, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien;
  - **für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852**, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien;
  - **zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens** und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Kreditinstitute geben auch den **Anteil ihres Handelsportfolios und ihrer kurzfristigen Interbankenkredite** an ihren gesamten Aktiva an.

**Risikopositionen:** Kredite und Ausleihungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapiere, Eigenkapitalinstrumente, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Quelle: KPMG

# ToDo's bzw Lesson's learned



Identifizierung von wieder in Besitz genommenen **Immobiliensicherheiten**



Implementierung der Analyse von **non-NFRD Kunden**



Evaluierung der **Bilanzsumme** (CRR konsolidiert) + IFRS



**Projektfinanzierungen** – Prüfung anhand der aktuellen Version des TAC -Tools



Identifizierung der Assets von **Finanzunternehmen**



Bewertung von **Betriebsmittelkrediten** bzw Krediten ohne spezifischen Finanzierungszweck von NFRD Kunden



Identifizierung von taxonomiefähigen **Eigenkapitalinstrumente** (Gewichtung exposure mit Umsatz-KPI)



Identifizierung von taxonomiefähigen **Schuldverschreibungen/Anleihen** (use of proceeds)

# Qualitativer Teil 2022

1

## Bilanzierungsgrundsätze

Wie wurden die KPIs ermittelt und wie erfolgte die Allokation zu Wirtschaftstätigkeiten?

2

## Taxonomiekonformität

Wie kamen Sie zu dem Ergebnis, dass Sie (teilweise) taxonomiekonform sind?

3

## Wesentliche Beiträge zu mehreren Zielen

Wie haben Sie die KPIs auf die Ziele aufgeteilt und wie können die Bewertungskriterien mehrerer Ziele eingehalten werden?

4

## Verteilungsschlüssel

Welche Verteilungsschlüssel haben Sie verwendet und wie haben Sie diese ermittelt?

5

## Hintergrundinformationen (Kontext)

Wie setzen sich die Prozentsätze in den Templates genau zusammen?

Transparenz im Umgang mit Auslegungsfragen erhöht die Berichtsqualität, Glaubwürdigkeit und langfristig die Vergleichbarkeit der Angaben.



# Qualitativer Teil 2022 - Hintergrundinformationen

## Umsatzerlöse

### Quantitative Aufschlüsselung des Zählers auf

- Einnahmen aus Verträgen mit Kunden,
- Leasingeinnahmen und
- andere Einnahmen.

## OpEx

### Quantitative Aufschlüsselung des Zählers anhand der Definition des OpEx-Nenners, i. W.

- F&E,
- Gebäudesanierung sowie
- Wartung und Reparatur

soweit die Ausgaben nicht aktiviert wurden.

## CapEx

### Quantitative Aufschlüsselung für die im Zähler enthaltenen Zugänge bei

- Sachanlagen,
- selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten,
- kapitalisierten Nutzungsrechten

### auf Ebene der Wirtschaftstätigkeit;

Aufschlüsselung, welche Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren und Abgrenzung von CapEx aus taxonomiekonformen Tätigkeiten und CapEx im Rahmen eines CapEx-Plans.

## Erleichterung für 2022

Darstellung der Veränderung im Vergleich zum Vorjahr nicht relevant für die Berichterstattung über 2022.



# Taxonomiekonformer CapEx

<b>a</b>	Verbunden mit taxonomiekonformen Tätigkeiten	 Installation von Solaranlagen zur Erzeugung von Strom für die Herstellung eines taxonomiekonformen Produkts
<b>b</b>	Teil eines CapEx-Plans zur Ausweitung oder Umwandlung von Tätigkeiten	 Bau einer neuen Fabrik (als Teil eines Plans künftig taxonomiekonforme Produkte herzustellen)
<b>c</b>	Erwerb von Produkten taxonomiekonformer Tätigkeiten oder bestimmte individuelle Maßnahmen	 Leasing von taxonomiekonform hergestellten E-Autos

Im Fall von Überschneidungen zwischen den Kategorien können mehrere Prüfschritte erforderlich sein.



# Taxonomiekonformer CapEx

## Pläne zur Aus- / Erweiterung („expansion plans“)

**Ziel:** Erweiterung von taxonomiekonformen Aktivitäten

**Beispiel:** Ein Energieerzeuger plant den Bau eines weiteren Windparks (taxonomiekonform)



Die Aufnahme einer neuen Tätigkeit kann auch Teil eines Expansionsplans sein („expansion from zero“)



**TBD:** Abgrenzung CapEx a) vs. (Expansion) CapEx b)

→ Ist eine neue Bewertung der Kriterien notwendig?

## Pläne zur Aufwertung („upgrade plans“)

**Ziel:** Aufwertung einer taxonomiefähigen zu einer taxonomiekonformen Tätigkeit

**Beispiel:** Ein Zementhersteller plant die Entwicklung von Lösungen zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte in seinen Werken



**TBD:** Identifizierung der Investitionsausgaben, die Teil des Upgradeplans sind

# Taxonomiekonformer CapEx

## Ziel und Ausgestaltung des Plans



**Ziel:**  
Taxonomiekonformität

Plan muss entsprechend unter Berücksichtigung der technischen Bewertungskriterien (und des Mindestschutzes) erstellt werden.

**Aber:**  
Technische Details sind nicht Teil der Pflichtangaben zum Plan.

**„Absichtserklärung“ nicht ausreichend**

## Genehmigung des Plans



Billigung durch Leitungsorgan oder durch Delegation.

Taxonomiekriterien häufig noch nicht Teil der regulären Genehmigungsprozesse, daher Anpassungen bestehender Pläne zu erwarten.

U. E. ist eine nachträgliche Genehmigung innerhalb der Berichtsperiode zulässig.

**Genehmigung muss bis zum Geschäftsjahresende vorliegen**

# Taxonomiekonformer CapEx

## Beispiele:



Erwerb eines Gebäudes



Leasing einer Fahrzeugflotte



Erwerb und Installation von Solarpanels

**Weiterhin in Diskussion: Wie ist nachzuweisen, dass Produkte taxonomiekonformer Tätigkeiten erworben werden?**

5 (un)mögliche Ansätze zur Nachweisführung:

**Kein Nachweis benötigt:**  
wesentlicher Beitrag,  
DNSH und MS werden  
nicht geprüft



Interner Nachweis ausreichend  
(kein Nachweis vom Lieferanten)



Bestätigung der Taxonomie-  
konformität des Produkts bzw.  
der Dienstleistung durch den  
Lieferanten bspw. per Mail

Überprüfung basierend auf der  
Taxonomie-Berichterstattung des  
Lieferanten

**Einhaltung konkreter  
Nachweise vom Lieferanten:**  
1) Rechtfertigung des  
wesentlichen Beitrags  
2) Analyse der DNSH  
3) Übereinstimmung mit MS

Nicht ausreichend...

...schwierig in der Umsetzung



**Erfolgreicher Nachweis wird voraussichtlich zunächst nur in wenigen Fällen gelingen.**

# Prüfung Sozialer Mindestschutz

## Art. 18 Taxonomie-VO



(1) Verfahren, die vom Unternehmen, das eine Wirtschaftstätigkeit ausübt, durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass **bestimmte Rahmenwerke und Prinzipien** befolgt werden.

(2) Bei der Umsetzung der Verfahren halten sich die Unternehmen an den Grundsatz „**Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen**“.

Ein delegierter Rechtsakt zur Konkretisierung der Mindestschutzverfahren ist **nicht** vorgesehen.

## Internationale Rahmenwerke und Leitlinien



OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (ggf. Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct)



Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles)



Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, festgelegt in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)



## CSRD – was ist neu?

# Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

## Vorläufiger Text

Nachhaltigkeitsbezogene Informationen sollen in einem separaten Abschnitt des Managementberichts aufgenommen werden

Anwendung der europäischen Berichtsstandards erforderlich

Verpflichtendes Audit

Begrenzte Berichtspflichten für KMU

### Erweiterter Anwendungsbereich

- Alle großen Unternehmen (> 20 m Vermögen, > 40 m Umsatz, 250 Mitarbeiter)
- gelistete KMUs, kleine & nicht komplexe Kreditinstitute

### Governance

- Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für die Beaufsichtigung

### Verpflichtungen des Auditors

- Obligatorischer Bestätigungsvermerk
- Begrenzte Sicherheit
- Übergang zur hinreichenden Prüfungssicherheit: 6 Jahre nach Inkrafttreten

### Reporting Framework

- EFRAG: Framework by Oct 2022
- Nachhaltigkeitsfaktoren, Wesentlichkeitsbewertung, rechtliche Verantwortung

### Doppelte Materialität

- Wie Nachhaltigkeitsfaktoren das Unternehmen beeinflussen und
- wie sich das Unternehmen selbst auf die Umwelt auswirkt

### Öffentliche Regulierungsaufsicht

- Prüfungsaufsicht und Sanktionsregelungen auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgeweitet

### Standards

- EFRAG für technische Beratung
- Expertengruppen der Mitgliedsstaaten
- Abdeckung der EU-Taxonomie, der SFDR und anderer relevanter Instrumente

### Digitale Kennzeichnung

- Die Kennzeichnungsanforderungen der ESEF-Verordnung werden auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgeweitet

### Zeitleiste

- Erstes Berichtsjahr 2024 / 2025
- (gelistete) SMEs FY 2026

# European Sustainability Reporting Standards (ESRS)



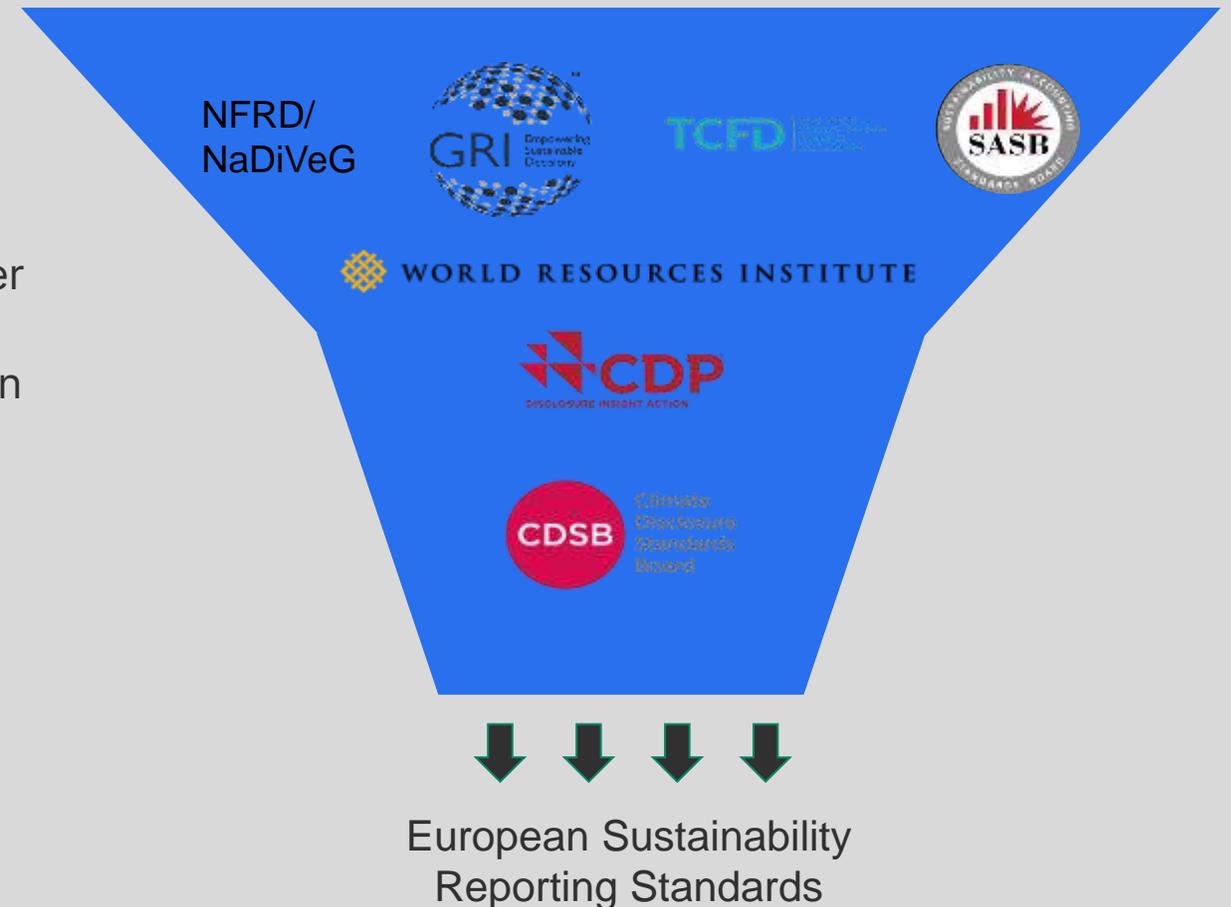
Ziel ist die Schaffung eines einheitlichen Bezugsrahmens auf europäischer Ebene



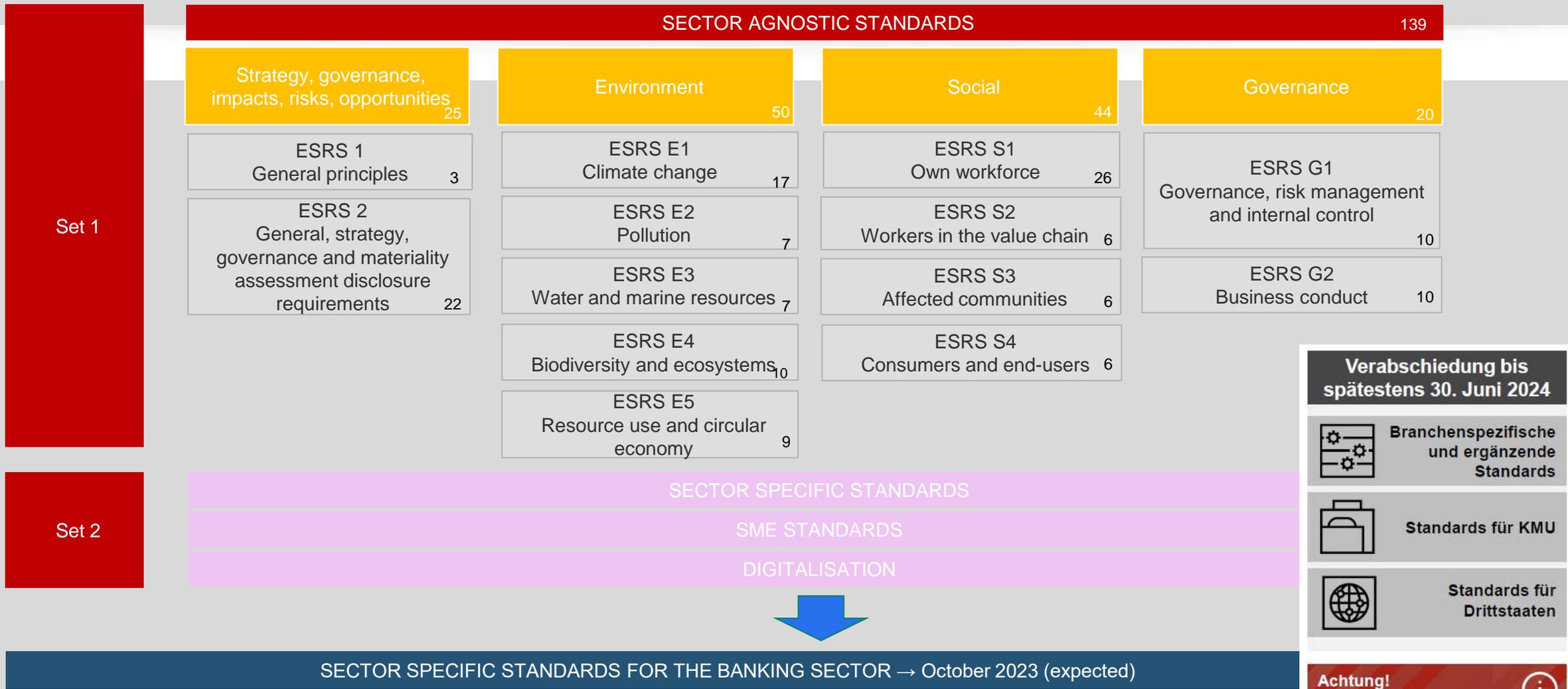
Die Standards legen fest, welche Informationen Unternehmen zu den wichtigsten Umweltfaktoren offenlegen müssen, einschließlich Informationen über ihre Auswirkungen auf Klima, Luft, Boden, Wasser und biologische Vielfalt sowie die damit verbundenen Wechselwirkungen.



Die Standards berücksichtigen bestehende Standards und Rahmenwerke für nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung und Rechnungslegung sowie international anerkannte Grundsätze und Rahmenwerke für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln, soziale Verantwortung der Unternehmen und nachhaltige Entwicklung



# EFRAG ESRS – Entwürfe für Offenlegung

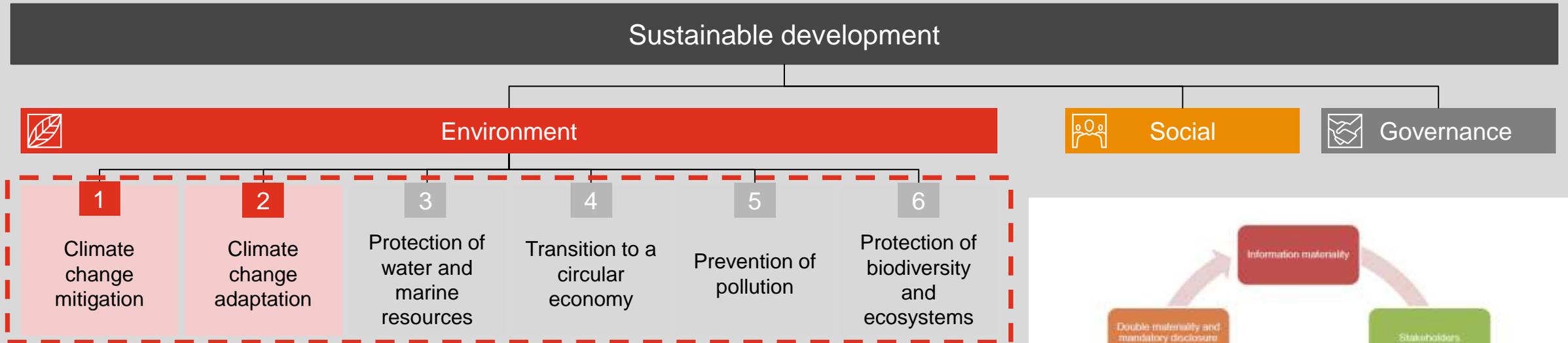


**Verabschiedung bis spätestens 30. Juni 2024**

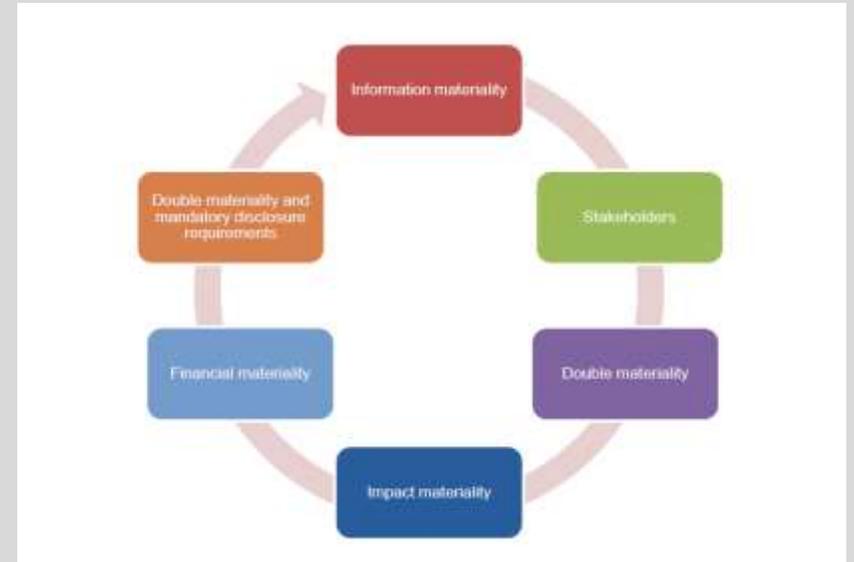
- Branchenspezifische und ergänzende Standards
- Standards für KMU
- Standards für Drittstaaten

**Achtung!**  
 ESRS werden als delegierte Verordnung erlassen → unmittelbar geltendes Recht

# Entity specific standards



Doppelte Materialität: Finanzielle Wesentlichkeit und Wesentlichkeit der Auswirkungen



# Neue Inhalte

## CSRD

### Umwelt, Soziales und Governance (ESG)

- 1 Kurze Beschreibung von **Geschäftsmodell und Strategie**
- 2 Beschreibung der (zeitgebundenen) **Ziele** und erzielten **Fortschritte**
- 3 Beschreibung der **Rolle von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen**
- 4 Beschreibung der **nachhaltigkeitsbezogenen Konzepte**
- 5 Informationen über **Anreizsysteme mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten**
- 6 Beschreibung der angewandten **Due Diligence-Prozesse** und **Auswirkungen**
- 7 Beschreibung der **Risiken** und des Managements dieser Risiken
- 8 Zugehörige relevante **Indikatoren**

- Widerstandsfähigkeit von Geschäftsmodell und Strategie im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte
- Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte
- Pläne zur Sicherstellung der Kompatibilität von Geschäftsmodell und Strategie und:
  - dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft,
  - dem Pariser Abkommen und dem 1,5°C Ziel,
  - dem Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2050
- Berücksichtigung der
  - Stakeholder-Interessen und
  - Auswirkungen des Unternehmens auf Nachhaltigkeitsaspekte in Geschäftsmodell und Strategie
- Umsetzung der Strategie im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte



# Architektur

## Drei Bereiche der Angabepflichten

1

Branchenunabhängig

standardisiert  
für alle Unternehmen vorgeschrieben



2

Branchenspezifisch

standardisiert  
für Unternehmen einer bestimmten Branche vorgeschrieben



3

Unternehmensspezifisch

nicht standardisiert  
zusätzliche Angaben, die die einzigartige Situation  
des Unternehmens am besten veranschaulichen

## Vier Berichtssäulen (angelehnt an ISSB / TCFD)

Governance

Strategie\*

Implementierung\*\*

KPIs

## Drei Themen: ESG



Umwelt



Soziales



Governance

# Timeline

## EU-Taxonomy

Reporting on eligible activities (climate mitigation and adaptation)

Status report on the application of the Taxonomy regulation

Companies report their Taxonomy aligned activities for the first time (FY 2022) (climate change mitigation / adaptation) or Full scope of reporting requirements (*all 6 environmental objectives*)

Q1 2022

Q2 2022

Q3 2022

Q4 2022

Q4 2023

Q4 2024

Final report on the remaining four environmental objectives / Proposals for extending the Taxonomy

Publication of the "Delegated Environmental Act" (for the remaining four environmental objectives)

Financial entities report on the Taxonomy alignment of their portfolio and Full scope of reporting requirements for non-financial companies (FY23). (Latest possible start date for reporting on taxonomy compliance for all six environmental targets.)

2050  
EU is climate-neutral



## CSRD / ESRS

Publication of the Exposure Drafts

Adaption of the CSRD-Proposal

Adaption of the 1st set of standards (by the Delegated Act of the EC → "final standards")

Adaption of the 2nd set of standards (incl. SME and sector-specific on delegated acts of the EC)

Application CSRD and new standards (Taking into account the probable postponement)  
Publication sustainability statements in 2025 (FY 2024)

Q1 2022

Q2 2022

Q3 2022

Q4 2022

Q4 2023

Q4 2024

Publication of the Working Papers

Draft standards  
Proposal of 1st set of standards by EFRAG to EC (timing depends on public consultation process)

Start of data collection as of January 2024

